

Grundsätze für die Rasse Deutscher Falbe gemäß der VO (EU) 2016/1012 Anhang I, Teil 2 und 3

Das Ursprungszuchtbuch wird geführt durch den Zuchtverband für deutsche Pferde e.V. (ZfdP)

Die Grundsätze der Zucht der Rasse Deutscher Falbe sind für Filialzuchtbücher verbindlich und sind im Internet unter www.zfdp.de/zuchtprogramme veröffentlicht.

1. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch:

Angaben zum Pferd (gemäß VO (EU) 2021/963)

Die Identifizierung muss gemäß DVO (EU) 2021/963 erfolgen. Es sind mindestens folgende Angaben im Zuchtbuch zu machen:

Rasse, Geschlecht, Name, UELN, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Farbe und Abzeichen, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name und Anschrift des Züchters sowie des Eigentümers oder des Tierhalters

Angaben zu den genetischen Eltern und mindestens vier weiteren Vorfahrgenerationen (soweit vorhanden)

Name, UELN, Geschlecht, Farbe und Abzeichen, Rasse, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name des Züchters

2. Kennzeichnung von Equiden

Die Identifizierung und Kennzeichnung der Equiden erfolgt gemäß der DVO (EU) 2021/963. Zusätzlich wird für jedes Pferd der Rasse Deutscher Falbe das Abzeichen-Diagramm im Equidenpass ausgefüllt.

3. Zuchtziel

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

Gezüchtet wird ein umgängliches, charakterlich einwandfreies, unkompliziertes, nervenstarkes und zuverlässiges Pferd/Pony, das bestens für die Reit- und Fahrzwecke jeder Art geeignet ist.

4. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse	Deutscher Falbe
Farben	Alle Farben. Ein Elternteil muss phänotypisch Falbe sein.
Größe	ab ca. 88 cm

Typ Erwünscht ist das Erscheinungsbild eines korrekten und harmonischen Pferdes/Ponys mit trockenem und ausdrucksvollem Kopf mit großen, lebhaften und freundlichen Augen, nicht

zu großen Ohren, einer gut geformten Halsung, einer plastischen Bemuskelung sowie korrekten, klaren Gliedmaßen.

Unerwünscht sind insbesondere ein derbes, plumpes Erscheinungsbild, ein grober Kopf, verschwommene Konturen, unklare Gelenke und bei Zuchtpferden fehlender Geschlechtsausdruck

Körperbau Erwünscht ist ein harmonischer, für Reit- und Fahrzwecke jeder Art geeigneter Körperbau.

Dazu gehören: ein mittellanger, breiter, gut aufgesetzter, sich zum Kopf hin verjüngender Hals mit genügender Ganaschenfreiheit, eine große, schräg gelagerte Schulter, ein markanter in den Rücken hineinreichender Widerrist ein mittellanger, gut bemuskelter Rücken, ausreichende Brusttiefe, eine längere, leicht geneigte, gut bemuskelte Kruppe mit nicht zu hoch angesetztem Schweif, eine harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand. Erwünscht ist weiterhin ein zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit korrekten, ausreichend großen Gelenken, mittellangen Fesseln und festen, wohlgeformten, mittelgroßen Hufen. Außerdem eine korrekte, d. h. von vorne und hinten gesehen gerade Gliedmaßenstellung, ein von der Seite gesehen gradegestelltes Vorderbein und ein im Sprunggelenk gut gewinkeltes Hinterbein.

Unerwünscht ist ein insgesamt unharmonischer Körperbau, insbesondere eine kurze, schwere oder zu tief angesetzte Halsung, eine kleine, steile Schulter, ein kurzer oder wenig markanter Widerrist, ein zu kurzer oder überlanger weicher Rücken, eine feste oder aufgewölbte Nierenpartie, eine kurze oder gerade Kruppe mit hohem Schweifansatz, geringe Brusttiefe und hochgezogene Flanken mit kurzer Hinterrippe sowie unkorrekten Gliedmaßen; hierzu gehören: kleine, schmale oder eingeschnürte Gelenke, schwache Röhrbeine und kurze, steile oder überlange, weiche Fesseln sowie zu kleine Hufe, insbesondere mit eingezogenen Trachten. Unerwünscht sind weiterhin insbesondere zehenweite, zehenenge, bodenweite, bodenenge, vor- und rückbiegige, steile oder säbelbeinige, kuhhessige oder fassbeinige Gliedmaßenstellungen.

Bewegungsablauf / Grundgangarten Fleißig, taktrein, schwingvoll und raumgreifend. Der Schub soll erkennbar aus der Hinterhand über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgreifende Vorhand übertragen werden.

Unerwünscht sind kurze, flache, unelastische oder taktunreine Bewegungen, fester Rücken. Schwerfällige, auf die Vorhand gehende, schwankende, bügelnde, drehende, weite oder enge Bewegungen.

Interieur, Veranlagung, Gesundheit

Charakter Umgängliches, charakterlich einwandfreies, unkompliziertes, nervenstarkes und zuverlässiges Pferd/Pony, das bestens für die Reit- und Fahrzwecke jeder Art geeignet ist. Ein guter Charakter und ein ausgeglichenes Temperament sollen erkennbar sein.

Unerwünscht sind im Umgang schwierige, nervöse oder bösartige Pferde.

Gesundheit Robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, gute Fruchtbarkeit und das Freisein von Erbfehlern. Extremanpaarungen (z.B. Shetland Pony x Shire Horse oder ähnliches) sind deshalb ausgeschlossen.

5. Selektion

5.1 Selektionsmerkmale

Folgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes werden bei einem zur Zuchtbucheintragung vorgestellten Pferd/Pony beurteilt:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Springen (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
8. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reitpferd/-pony).

Folgende Selektionsmerkmale werden bei einem gerittenen Pferd/Pony beurteilt:

1. Interieur (sofern eine Stationsprüfung absolviert wird)
 - Umgänglichkeit
 - Lern- und Leistungsbereitschaft
 - Leistungsfähigkeit
2. Trab
3. Galopp
4. Schritt
5. Rittigkeit
6. Springanlage
 - Freispringen
 - Parcourspringen (bei Hengsten)

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

- 1) Farbe
- 2) Gesundheit
- 3) Interieur
- 4) Reit-, Spring- oder Fahranlage

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach folgendem Notensystem in ganzen und/oder halben Noten:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Abweichende, jedoch vergleichbare, Bewertungssysteme für die Selektionsmerkmale können angewandt werden, sofern eine gleichwertige Zuchtbucheintragung sichergestellt ist.

5.2 Selektionsveranstaltungen

5.2.1 Körung

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Vo-

oraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körperveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eines Zuchtverbandes eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eines Zuchtverbandes eingetragen sind.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird, und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit erfüllt. Im Hinblick auf die Zuchttauglichkeit werden folgende Merkmale überprüft: Hodenanomalien und Gebissanomalien.

Die Körergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Verbände können übernommen werden (Anerkennung).

5.2.2 Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre.

5.2.2.1 Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Stutbuch I werden grundsätzlich nur Stuten zugelassen:

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse und deren Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter (insgesamt drei Generationen) in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind.

5.2.2.2 Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Stutbuch II werden Stuten zugelassen, deren Väter und Mütter in der Hauptabteilung des Zuchtbuches (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

6. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist offen für Stuten und Hengste deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtzieles förderlich ist. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

Stuten vom Aussterben bedrohter Rassen sind nicht eintragungsfähig. Dies sind gemäß Roter Liste z.Z. Alt-Württemberger, Dülmener, Exmoor Pony, Lehmkuhlener Pony, Leutstetterer Pferd, Pfalz-Ardenner Kaltblut, Rheinisch-Deutsches Kaltblut, Rottaler Warmblut, Schleswiger Kaltblut, Schwarzwälder Kaltblut, Schweres Warmblut, Senner und Süddeutsches Kaltblut.

Mindestens ein Elternteil muss phänotypisch Falbe sein.

Folgende Rassen sind zugelassen:

Rassegruppe L

- L Achal Tekkiner Part bred
- L Achal Tekkiner
- L AES-Reitpferd (Anglo-Eur.Stb.)
- L Alt Württemberger
- L Altmärker Kaltblut
- L American Saddlebred Horse
- L Amerikanischer Traber
- L Amerikanisches Warmblut
- L Andalusier
- L Anglo-Araber (AA)
- L Anglo-Arabisches Vollblut (x)
- L Anglo-Arabisches-Halbblut
- L Anglo-Argentino
- L Anglo-Kabardiner
- L Anglo-Karatschaewer
- L Anglo-Normanne
- L Arabisches Halbblut
- L Ardenner
- L Australisches Warmblut
- L Auxois
- L Badener
- L Bayer
- L Belgisches Kaltblut
- L Belgisches Warmblut (BWP)
- L Belgisches Warmblut (sBs)
- L Boulonnais
- L Brandenburger
- L Brasilianisches Reitpferd
- L Bretone
- L Bulgarisches Warmblut
- L Chilenisches Warmblut
- L Cleveland Bay
- L Cob Normand
- L Cruzado
- L Cruzado-Espanol
- L Cruzado-Portugues
- L Dänisches Warmblut
- L Deutsches Edelblutpferd
- L Deutsches Pferd
- L Deutsches Sportpferd
- L Edles Warmblut
- L Englisches Vollblut (xx)
- L Finnisches Warmblut

- L Französisches Kaltblut
- L Frederiksborger
- L Freiburger
- L Friese
- L Gelderländer
- L Gidran
- L Groninger
- L Großbritannien Warmblut
- L GUS Warmblut
- L Hannoveraner
- L Hannoversches Kaltblut Schleswiger Ursprungs
- L Hessisches Warmblut
- L Holsteiner
- L Irisches Reitpferd
- L Irish Tinker
- L Irish-Draught Horse
- L Irish-Sport-Horse
- L Israelisches Reitpferd
- L Italienisches Kaltblut
- L Italienisches Warmblut
- L Jugoslawien Warmblut
- L Jütländer
- L Kabardiner
- L Kanadisches Warmblut
- L Karabagher
- L Karabaier
- L Karatschaewer
- L Kinsky
- L Kladruber
- L Kroatisches Warmblut
- L Lettisches Warmblut
- L Leutstettener Pferd
- L Lipizzaner
- L Litauisches Kaltblut
- L Lusitano
- L Luxemburgisches Reitpferd
- L Mecklenburger
- L Mecklenburger Kaltblut
- L Mexikanisches Reitpferd
- L Morgan
- L Namibia Warmblut
- L Neuseeländisches Warmblut
- L Niederländ. Warmblut (KWPN)
- L Niederländ. Warmblut (NRPS)
- L Niederlande Warmblut
- L Niederländisches Kaltblut

- L Nonius
- L Nord Schwedisches Kaltblut
- L Noriker
- L Norwegisches Warmblut
- L Oldenburger
- L Oldenburger Springpferd
- L Orlow Traber
- L Österreichisches Kaltblut
- L Österreichisches Warmblut
- L Ostfrieze
- L Ostfriesen/Alt-Oldenburger
- L Percheron
- L Pfalz-Ardenner Kaltblut
- L Polnisches Kaltblut
- L Polnisches Warmblut
- L Postier-Bretone
- L Pura Raza Espanola
- L Rheinisch-Deutsches Kaltblut
- L Rheinisches Reitpferd
- L Rottaler Warmblut
- L Rumänisches Warmblut
- L Sächs.-Thür. Schweres Warmbl.
- L Sachse
- L Sachsen-Anhaltiner
- L Sächsisch-Thüringer Kaltblut
- L Sang Belge
- L Sarvar
- L Schlesier
- L Schleswiger Kaltblut
- L Schwarzwälder Kaltblut
- L Schwedisches Kaltblut
- L Schwedisches Warmblut
- L Schweizer Warmblut
- L Schweres Warmblut
- L Scottish Sports Horse
- L Selle Francais
- L Senner
- L Shire Horse
- L Slowakisches Warmblut (CZSB)
- L Slowenisches Warmblut
- L Spanischer Traber
- L Spanisches Sportpferd
- L Spotted Saddlebred
- L Süddeutsches Kaltblut
- L Suffolk Horse
- L Tennessee-Walking-Horse

- L Tersker
- L Thüringer
- L Tinker
- L Traber
- L Trait du Nord
- L Trakehner
- L Tschechisches Kaltblut
- L Tschechisches Warmblut
- L Tuigpaarden
- L Ukrainisches Reitpferd
- L Ungarisches Kaltblut
- L Ungarisches Warmblut
- L USA-Warmblut
- L Westfälisches Reitpferd
- L Westfälisches Kaltblut
- L Württemberger
- L Zangersheide Reitpferd
- L Zweibrücker

Rassegruppe M

- M Aegidienberger
- M American Bashkir Curly Horses
- M Amerikanisches Reitpony
- M Appaloosa
- M Araber
- M Araber-Berber
- M Arabisch Partbred (Spez.-Rpf)
- M Arabisches Vollblut (ox)
- M Arabo-Haflinger
- M Belgisches Pony
- M Belgisches Sportpony
- M Berber
- M Bosnisches Gebirgspferd
- M British Riding Pony (N.P.S.)
- M British Spotted Pony
- M Budjonny
- M Camargue
- M Cob
- M Comtois
- M Connemara Pony
- M Criollo
- M DalesPony
- M Dänisches Pony
- M Dänisches Reitpony
- M Deutsches Reitpony
- M Dt. Polopferd (caballo de polo)

- M Dülmener
- M Edelbluthafflinger
- M Englisches Pony
- M Fell Pony
- M Finn-Pferd
- M Fjordpferd
- M Französisches Pony
- M Gotland-Pony
- M Griechisches Pony
- M Hackney
- M Hackney-Pony
- M Haflinger
- M Highland Pony
- M Hispano-Araber
- M Huzule
- M Islandpferd
- M Italienisches Reitpony
- M Kiger Mustang
- M Kleines Dt. Reitpferd
- M Konik
- M Korsisches Pony
- M Kustanaier
- M Landais
- M Lewitzer
- M Litauer Warmblut
- M Luxemburgisches Pony
- M Mangalarga Paulista
- M Mangalarga Marchador
- M Merenspony
- M Missouri-Foxtrotter
- M N. American Single Foot Horse
- M Nederlands Appaloosa Pony
- M Nederlands Welsh Ridepony
- M Neuseeländisches Pony
- M New Forest Pony
- M Niederlande Pony
- M Österreichisches Reitpony
- M Paint
- M Paso Fino
- M Paso Iberoamerikano
- M Paso Partbred
- M Paso Peruano
- M Polnisches Pony
- M Poney Francais de Selle
- M Przewalski/Mongolisches Pferd
- M Quarter Horse

- M Raza Iberica
- M Raza Menorquina
- M Raza Mallorquina
- M Rocky Mountain Horse
- M Sardinisches Pony
- M Schwedisches Reitpony
- M Schweizerisches Reitpony
- M Shagya-Araber
- M Sorraia
- M Tarpan
- M Welsh
- M WelshPartbred

Rassegruppe S

- S American Classic Shetl. Pony
- S American Miniature Horse
- S Caballo Falabella
- S Dartmoor Pony
- S Deutsches Classic Pony
- S Dt.Part-bred Shetland Pony
- S Exmoor Pony
- S Kleines Dt. Pony
- S Nederlands Mini Paarden
- S Pony of the Americas
- S Shetland Pony

- S M L Palomino
- S M L Pinto
- S M L Knabstrupper

Folgende Anpaarungskombinationen sind erlaubt:

Zugelassene Rassen	Rassen der Gruppe L	Rassen der Gruppe M	Rassen der Gruppe S
Rassen der Gruppe L	X	X	nicht zugelassen
Rassen der Gruppe M	X	X	X
Rassen der Gruppe S	nicht zugelassen	X	X

L = groß; M = mittel; S = klein (bezogen auf das Stm.)

7. Unterteilung des Zuchtbuches und Anforderungen für die Eintragung in das Zuchtbuch

Das Zuchtbuch der Rasse Deutscher Falbe besteht aus der Hauptabteilung (HA) und der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) und gliedert sich in die Klassen Hengstbuch I, Hengstbuch II, Anhang für Hengste, Fohlenbuch für Hengste, Vorbuch für Hengste, Stutbuch I, Stutbuch II, Anhang für Stuten, Fohlenbuch für Stuten und Vorbuch für Stuten.

Die Eintragung von Hengsten und Stuten erfolgt anlässlich der Hengst- bzw. Stutbuchaufnahme in den Farbsektionen A und B:

Die Zuordnung zu den Farbsektionen A und B erfolgt durch Angliederung der Buchstaben A bzw. B im Anschluss an die Rassebezeichnung.

- Sektion A ausschließlich Falben (Bestätigung ggfs. durch einen Gentest)
- Sektion B alle anderen Farben

Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste der Rasse Deutscher Falbe der Sektion A und Hengste der zugelassenen Rassen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Hengstleistungsprüfung abgeschlossen haben.

Hengste der Sektion B des Deutschen Falben können nicht in das Hengstbuch I der Hauptabteilung eingetragen werden.

Anforderungen an die Hengstleistungsprüfungen:

Die Hengstleistungsprüfung vollständig abgeschlossen haben Hengste,

- die in einer Hengstleistungsprüfung auf Station (30 Tage) oder der Kurzprüfung (2 Tage) Zuchtrichtung Reiten eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keiner der Merkmalsblöcke unter 5,0 liegen darf
oder
die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren erreicht haben (5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle in der Klasse L in der Dressur bzw. im Springen oder in der Klasse VA in der Vielseitigkeit oder in der Klasse M im Fahren (Einspänner, kombinierte Prüfung))
- Hengste unter 138 cm: die bei der Hengstleistungsprüfung Fahren/Gelände auf Station (14 Tage) bzw. Fahren/Interieur/Gelände im Feld oder der Kurzprüfung (2 Tage)

die gewichtete Endnote 6,5 und besser erreicht haben, wobei keiner der Merkmalsblöcke unter 5,0 liegen darf,

- Bei den zugelassenen Rassen werden an Stelle der Hengstleistungsprüfung auch die Ergebnisse der Hengstleistungsprüfungen der eigenen Rassen anerkannt, die nach den Vorgaben des Ursprungszuchtbuches für die Eintragung in den obersten Abschnitt des Zuchtbuches erforderlich sind.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie ihren 4. Geburtstag haben, ablegen.

(Weitere Informationen zu den Leistungsprüfungen sind auf der Internetseite www.pferd-leistungspruefung.de zu finden.)

Ergebnisse alternativer Leistungsprüfungen, die mit den oben genannten Leistungsprüfungen in den zu überprüfenden Merkmalen, mit dem Bewertungssystem und der Dauer der Leistungsprüfungen vergleichbar sind, werden anerkannt.

Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung (ab Eintragungsjahr 2012) mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.

Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Es können Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Hengste des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Deutschen Falben entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten der Sektion A Deutscher Falbe sowie Stuten der zugelassenen Rassen eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung und bei der Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,

- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse und
 - die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.
- Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.

Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Stuten des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Deutschen Tigerschecken entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 5,0 erreichen,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

8. Einsatz von Reproduktionstechniken

8.1 Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms die entsprechende Mindestgesamtnote erhalten haben.

8.2 Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I eingetragen sind.

8.3 Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

9. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II sowie Vorbuch und Stuten nur im Stutbuch I und II sowie Vorbuch eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden (gemäß Anlage 1), sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.